

Der Fall Küng

Eine Dokumentation

Herausgegeben von
Norbert Greinacher
und Herbert Haag



R. Piper & Co. Verlag
München · Zürich

(1950)

Universitäts-
Bibliothek
München

X p80/2821

ISBN 3-492-02583-8
© R. Piper & Co. Verlag, München 1980
Gesetzt aus der Times-Antiqua
Gesamtherstellung: Welsermühl, Wels
Printed in Austria

Inhalt

Norbert Greinacher und Herbert Haag: Einleitung	15
1. Vorgeschichte	19
1.1 Hans Küng: Ein Appell zur Verständigung (Januar 1978)	19
1.2 Hans Küng: Brief an Bischof Moser (10. Februar 1978)	35
1.3 Hans Küng: Brief an Kardinal Höffner (10. Februar 1978)	36
1.4 Kardinal Höffner: Erklärung zu der Dokumentation von Walter Jens (16. Februar 1978)	39
1.5 Kardinal Höffner: Brief an Hans Küng (22. Februar 1978)	40
1.6 Hans Küng: Der Sohn Gottes (März 1978)	41
1.7 Bischof Moser: Brief an Hans Küng (3. April 1978)	53
1.8 Kardinal Höffner: Brief an Hans Küng (24. April 1978)	55
1.9 Der Papst, den wir brauchen (15. August 1978)	56
1.10 Hans Küng: Brief an Papst Johannes Paul II. (30. März 1979)	60
1.11 Hans Küng: Brief an Bischof Moser (19. Februar 1979)	67
1.12 Bischof Moser: Brief an Hans Küng (5. April 1979)	68
1.13 Hans Küng: Ein Jahr Johannes Paul II. (13. Oktober 1979)	69
1.14 Kardinal Ratzinger: Küng vertritt nicht mehr den Glauben der Kirche (11. November 1979)	77
1.15 Hans Küng: Presseerklärung zu den Äußerungen Kardinal Ratzingers (13. November 1979)	79
1.16 Hans Küng: Brief an Kardinal Ratzinger (13. November 1979)	80
1.17 Bischof Moser: Stellungnahme zur Küng-Ratzinger-Kontroverse (15. November 1979)	81
1.18 Kardinal Ratzinger: Brief an Hans Küng (16. November 1979)	81
1.19 Hans Küng: Ich bin und bleibe ein Katholik (15. Dezember 1979)	82

2. Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis	87
2.1 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Professor Hans Küng (15. Dezember 1979)	87
2.2 Kardinal Šeper: Begleitschreiben zur Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre (15. Dezember 1979)	91
2.3 Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis Professor Dr. Hans Küngs (18. Dezember 1979)	92
2.4 Erklärung Bischof Mosers (18. Dezember 1979)	98
2.5 Verlautbarung der Schweizer Bischofskonferenz (18. Dezember 1979)	99
2.6 Erklärung der Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen (18. Dezember 1979)	100
2.7 Hans Küng: Erklärung zum Entzug der Missio (18. Dezember 1979)	102
2.8 Kommentar der Kongregation für die Glaubenslehre zu ihrer »Erklärung über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Professor Dr. Hans Küng vom 15. Dezember 1979« (18. Dezember 1979)	104
2.9 Bischöfliches Ordinariat Rottenburg: Anmerkungen zur Declaration der Kongregation für die Glaubenslehre (18. Dezember 1979)	112
2.10 Kardinal Höffner: Presseerklärung (19. Dezember 1979)	114
2.11 Hans Küng: Erklärung im Festsaal der Universität Tübingen (19. Dezember 1979)	115
2.12 Brief der Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen an Bischof Moser (19. Dezember 1979)	118
2.13 Pressemitteilung über das Gespräch zwischen Bischof Moser und Professor Küng (19. Dezember 1979)	121
2.14 Hans Küng: Brief an Bischof Moser (20. Dezember 1979)	121
2.15 Hans Küng: Stellungnahme zur Erklärung der Glaubenskongregation zu Händen des Papstes (20. Dezember 1979)	122
2.16 Bischof Moser: Brief an die Katholisch-Theologische Fa-	

	kultät der Universität Tübingen (20. Dezember 1979) ...	125
2.17	Erklärung des Präsidiums der Universität Tübingen zu den Vorgängen um Professor Hans Küng (21. Dezember 1979)	128
2.18	Pressemitteilung über den Vermittlungsversuch von Bischof Moser in Rom (22. Dezember 1979)	131
2.19	Bischof Moser: Brief an Hans Küng (24. Dezember 1979)	132
2.20	Hermann Häring: Brief an Bischof Moser (26. Dezember 1979)	135
2.21	Kardinal Höffner: Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur (28. Dezember 1979)	138
2.22	Presseerklärung des Heiligen Stuhles (30. Dezember 1979)	144
2.23	Bischof Moser: Erklärung anlässlich der Verlautbarung des Heiligen Stuhls (30. Dezember 1979)	146
2.24	Bischof Moser: Brief an Hans Küng (30. Dezember 1979)	149
2.25	Hans Küng: Für eine wahrhaft christliche Kirche (30. Dezember 1979)	150
2.26	Erklärung der Universität Tübingen zur Entscheidung der Kurie im Fall Professor Küng (30. Dezember 1979)	153
2.27	Stellungnahme von Kardinal Höffner zu den Äußerungen von Hans Küng im Zusammenhang mit der Erklärung des Vatikans (30. Dezember 1979)	154
2.28	Bischof Moser: Brief an Minister Engler (31. Dezember 1979)	156
2.29	Gemeinsames Kanzelwort der deutschen Bischöfe (7. Januar 1980)	157
2.30	Erklärung der deutschen Bischöfe (7. Januar 1980)	162
2.31	Hans Küng: Presseerklärung zum Kanzelwort (11. Januar 1980)	169
2.32	Erklärung des erweiterten Fakultätsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen zur Stellung von Professor Dr. Hans Küng in der Katholisch-Theologischen Fakultät nach dem Entzug der Missio canonica zu Händen des Präsidenten der Universität (10. Januar 1980)	170
2.33	Hans Küng: Warum ich katholisch bleibe (18. Januar 1980)	171

2.34	Herbert Haag: Hans Küng und seine Kirche (18. Januar 1980)	179
2.35	Entschießung der Universität Tübingen im Fall Küng (7. Februar 1980)	188
3.	Stellungnahmen von Gruppen und Institutionen	189
3.1	Presseerklärung der Studentenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen (18. Dezember 1979)	189
3.2	Stellungnahme der Gemeindeversammlung der Katholischen Hochschulgemeinde Tübingen zum Entzug der kirchlichen Lehrerlaubnis für Professor Küng (18. Dezember 1979)	190
3.3	Stellungnahme des Weltkirchenrats zur Aktion gegen Professor Hans Küng (19. Dezember 1979)	190
3.4	Offener Brief von Priesteramtskandidaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Bischöflichen Theologenkongress Wilhelmsstift in Tübingen (19. Dezember 1979)	191
3.5	Offener Brief der Aktion für Menschenrechte in der Kirche (Luzern) an die Schweizer Bischofskonferenz (19. Dezember 1979)	193
3.6	Telegramm nordamerikanischer Theologen an Dekan Bartholomäus (20. Dezember 1979)	193
3.7	Telegramm von 70 nordamerikanischen Theologen an Hans Küng (20. Dezember 1979)	194
3.8	Erklärung des Komitees zur Verteidigung der Christenrechte in der Kirche aus Anlaß der Disziplinarmaßnahmen gegen Hans Küng (20. Dezember 1979)	194
3.9	Offener Brief von Studienreferendaren im Fach »Katholische Religion« am Studienseminar Tübingen (20. Dezember 1979)	196
3.10	Brief der Alumnen des Priesterseminars an Hans Küng (20. Dezember 1979)	197
3.11	Brief der Alumnen des Priesterseminars an die Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen (20. Dezember 1979)	198
3.12	Offener Brief der Akademischen Räte und Assistenten der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität	

	Tübingen (21. Dezember 1979)	198
3.13	Offener Brief der Katholischen Jungen Gemeinde im Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Stuttgart-Rottenburg (21. Dezember 1979)	199
3.14	Erklärung von fünfzig spanischen Theologen für Küng (23. Dezember 1979)	201
3.15	Erklärung des Komitees zur Verteidigung der Christenrechte in der Kirche (30. Dezember 1979)	203
3.16	Alt-Katholische Überlegungen zum »Fall Küng« (1. Januar 1980)	203
3.17	Stellungnahme der Aktionsgemeinschaft Rottenburg (3. Januar 1980)	207
3.18	Erklärung katholischer Theologen (4. Januar 1980)	208
3.19	Erste Erklärung der »Vereinigung für die Anliegen von Konzil und Synode« (Schweiz) (Mitte Januar 1980)	209
3.20	Offener Brief der Bundesleitung der Katholischen Jungen Gemeinde an die KJG-Pfarrgemeinschaften (15. Januar 1980)	211
3.21	Erklärung der Jugendseelsorgertagung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Rottenburg-Stuttgart (17. Januar 1980)	218
3.22	Erklärung der Diözesanleitung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Rottenburg-Stuttgart (17. Januar 1980)	219
3.23	A Resolution, approved by the Society of Christian Ethics (19. Januar 1980)	222
3.24	Offener Brief der Arbeitsgemeinschaft der Theologen an den Hochschulen der BRD (20. Januar 1980)	223
3.25	Offener Brief des Fachschaftsrates Katholische Theologie an der Universität Bonn an die deutschen Bischöfe (23. Januar 1980)	225
3.26	Stellungnahme des Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart (26. Januar 1980)	227
3.27	Erklärung der Studenten der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen auf der studentischen Vollversammlung am 29. Januar 1980 anlässlich der Landtagsdebatte am 30. Januar 1980 über die Folgen des Entzugs der Missio canonica Professor Hans Küngs (29. Januar 1980)	228
3.28	Erklärung schweizerischer protestantischer Universitäts-	

theologen zur Maßregelung Hans Küngs (31. Januar 1980)	230
3.29 Entschließung des Verbandes der Religionslehrer in der Diözese Rottenburg (2. Februar 1980)	231
3.30 Offener Brief von katholischen Hochschulprofessoren in der Bundesrepublik Deutschland an die Katholisch-Theologischen Fakultäten bzw. Fachbereiche der Bundesrepublik Deutschland (4. Februar 1980)	233
3.31 Erklärung von <u>sieben Professoren</u> der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen: Kirchenkampf mit Hilfe der Theologie? Gegen die totale Konfrontation im Katholizismus (5. Februar 1980)	235
3.32 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden zum Fall Küng (10. Februar 1980)	245
3.33 Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend zu den Ereignissen um den Entzug der Lehrerlaubnis von Professor Hans Küng (11. Februar 1980)	247
3.34 Brief von 145 Professoren und Dozenten der katholischen Theologie in der Bundesrepublik Deutschland an Kardinal Höffner (12. Februar 1980)	249
3.35 Philip Potter (Generalsekretär des Weltkirchenrates): Rede auf der Tagung des Exekutivausschusses des Weltkirchenrates in Straßburg (18. Februar 1980)	253
3.36 Erklärung des Direktionskomitees von Concilium (Februar 1980)	255
3.37 Stellungnahme des Bensberger Kreises: Amtskirchliche Praxis wider christliches Gebot (Februar 1980)	255
3.38 Schreiben der Aktion für Menschenrechte in der Kirche (Luzern) an die Schweizerische Bischofskonferenz (1. März 1980)	258
3.39 Offener Brief des Vorstands der Cusanerkonferenz an die deutschen Bischöfe (3. März 1980)	266
3.40 Offener Brief des Innerschweizer Schriftstellervereins an die Schweizer Bischöfe (ohne Datum)	269
3.41 Solidarität der Innerschweizer Künstler GSMBA mit Hans Küng (ohne Datum)	270
3.42 Offener Brief von katholischen Schweizer Theologiestudierenden an Papst Johannes Paul II. (ohne Datum) ..	271

3.43	Offener Brief von Churer Theologiestudierenden an Papst Johannes Paul II. (ohne Datum)	272
3.44	Erklärung zur Absetzung des Theologen Hans Küng aus der Schweiz (ohne Datum)	273
3.45	Erklärung von fünfzig katholischen Theologieprofessoren und -dozenten aus der Schweiz (ohne Datum)	274
3.46	Unterschriftenaktion zum Fall Küng in Österreich (ohne Datum)	275
3.47	Stellungnahme des Leitungsteams im Theologischen Mentorat der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ohne Datum)	276
3.48	Erklärung des Berufsverbands der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Konflikt zwischen Professor Küng und der Amtskirche (17. März 1980)	280
3.49	Bericht von der Debatte im Landtag von Baden-Württemberg über den Entzug der kirchlichen Lehrerlaubnis von Professor Küng (30. Januar 1980)	283
3.50	Zusammenfassender Bericht über weitere Stellungnahmen von Gruppen und Institutionen	286
4.	Stellungnahmen theologischer Fakultäten und Fachbereiche	291
4.1	Erklärung der Lehrenden des Fachs Katholische Theologie an der Gesamthochschule Paderborn zur Verurteilung von Hans Küng (19. Dezember 1979)	291
4.2	Erklärung von Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen (19. Dezember 1979)	292
4.3	Erklärung von Hochschullehrern der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Nijmegen (20. Dezember 1979)	293
4.4	Erklärung von Theologen des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Marburg (21. Dezember 1979)	293
4.5	Resolution der Theologischen Fakultät der Harvard University (21. Dezember 1979)	297
4.6	Offener Brief von Professoren und Studenten des Fach-	

	bereichs Evangelische Theologie an der Universität Hamburg an Bischof Moser (15. Januar 1980)	298
4.7	Telegramm des Fachbereichsrates des Fachbereichs Katholische Theologie der Universität Münster an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen (18. Januar 1980)	300
4.8	Erklärung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Katholische Theologie der Universität Mainz (23. Januar 1980)	301
4.9	Erklärung von Hochschullehrern der Katholisch-Theologischen und der Protestantisch-Theologischen Fakultät der Universität Straßburg (28. Januar 1980)	302
5.	Stellungnahmen Einzelner	305
5.1	Peter Eicher: Presseerklärung zur Verurteilung von Hans Küng (21. Dezember 1979)	305
5.2	Friedrich Heer: Hans Küng: Ein Königsopfer (21. Dezember 1979)	306
5.3	Karl Lehmann: Küng hat zweifellos die kirchliche Autorität überreizt (21. Dezember 1979)	309
5.4	Hans Urs von Balthasar: Das Wesentliche im Fall Küng (22. Dezember 1979)	313
5.5	Heinrich Fries: Hans Küng – ein Zeuge des christlichen Glaubens (24. Dezember 1979)	317
5.6	Dietrich Wiederkehr: Kritische Respektierung: »Fall Küng« oder Fall »Glaubenskongregation«? (24. Dezember 1979)	319
5.7	Yves Congar: Der Fall Küng. Kirche, was tust du mit diesem deinem schwierigen Kinde? (2. Januar 1980)	325
5.8	André Mandouze: Ja zur Kirche, nein zur Inquisition (2. Januar 1980)	329
5.9	Johannes Neumann: Beredtes Schweigen: Gelten die Menschenrechte für alle, nur nicht für die Christen? (4. Januar 1980)	333
5.10	Heinrich Ott: Gefahr für eine ökumenische Hoffnung (5. Januar 1980)	337
5.11	Wolfhart Pannenberg: Eine Zumutung (5. Januar 1980)	340
5.12	Klaus Scholder: Das Recht der Kirche und die Pflicht des Staates. Rechtliche Fragen im Fall Küng (5. Januar 1980)	341

5.13	Heinz Zahrnt: Dreißigster Dezember 1979. Nichts Neues aus Rom (6. Januar 1980)	345
5.14	Hans Kühner-Wolfskehl: Das war kein Heldenstück, Oktavio (10. Januar 1980)	348
5.15	Alexander Hollerbach: Rechte eines Professors (11. Januar 1980)	358
5.16	Joseph Ratzinger: Glaube, Lehramt, Theologie. Grundsätzliche Fragen im Fall Küng (11. Januar 1980)	363
5.17	Peter Stockmeier: Im Gespräch mit anderen Konfessionen will Küng das Trennende abbauen (12. Januar 1980)	368
5.18	Ludwig Kaufmann: Pohier, Schillebeeckx, Küng und das »Recht der Gläubigen« (15. Januar 1980)	370
5.19	Eberhard Jüngel: Wie frei muß Theologie sein? (18. Januar 1980)	383
5.20	Wilhelm Korff: Wie frei muß Theologie sein? (18. Januar 1980)	389
5.21	Josef Blank: Schlinge um den Hals (25. Januar 1980)	394
5.22	Stephan H. Pfürtner: Auf der Suche nach Irrlehren (25. Januar 1980)	400
5.23	Klaus Hemmerle: Der Ruf nach Klarheit und Offenheit (27. Januar 1980)	408
5.24	Karl Rahner: Ich sehe keinen absoluten Affront (6. Februar 1980)	413
5.25	Hermann Häring: Doppeldeutig und verkürzend? Zur Christologie von Hans Küng (8. Februar 1980)	416
5.26	Karl-Josef Kuschel: War Hans Küng gesprächsbereit? (9. Februar 1980)	420
5.27	Axel von Campenhausen: Der Staat schafft Ersatz. Der Fall des Theologen Küng und die rechtlichen Folgen (10. Februar 1980)	424
5.28	Gerhard Otte: Zur Erklärung der sieben Professoren über den Verbleib von Hans Küng in der Katholisch-Theologischen Fakultät (15. Februar 1980)	427
5.29	Willem Adolph Visser't Hooft: Das ist nicht das Ende des katholischen Frühlings (17. Februar 1980)	432
5.30	Walter Kasper: Sachfragen im Streit um Hans Küng (Februar 1980)	436
5.31	Jürgen Moltmann: Hans Küng, Rom und das Evangelium (Februar 1980)	443
5.32	Gerhard Dautzenberg: Der Sache des Glaubens nicht an-	

	gemessen (8./9. März 1980)	446
5.33	Andrew M. Greeley: Ein sturer, engstirniger Papst? (23. März 1980)	448
5.34	Christian Hartlich: Absage an den Rastelli. Der Fall Küng und seine rechtlichen Folgen. Keine Rede von Ausgewogenheit (23. März 1980)	451
5.35	Peder Højen: Dornen auf dem Weg zur Einheit. Ein un- fehlbarer Entscheid in ökumenischer Sicht (März 1980)	453
5.36	Hans Nagel: Der »Fall Küng« und die Tübinger Hoch- schulgemeinde (März 1980)	460
5.37	Ernst Gottfried Mahrenholz: Küng und das Konkordat (März 1980)	464
5.38	Wolfgang Seibel: Folgen eines Lehrverfahrens (März 1980)	470
5.39	Norbert Greinacher: Kirchliches Lehramt und Theolo- gen (April 1980)	472
5.40	Übersicht über weitere Stellungnahmen Einzelner	474
5.41	Übersicht über einige Zeitungskommentare	476
6.	Es geht weiter	481
6.1	Hans Küng: Brief an Minister Engler (21. Januar 1980)	481
6.2	Hans Küng: Brief an die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg (28. Januar 1980)	486
6.3	Hans Küng: Brief an Bischof Moser (12. Februar 1980)	489
6.4	Bischof Moser: Brief an Hans Küng (1. März 1980)	511
6.5	Hans Küng: Brief an Bischof Moser (13. März 1980)	517
6.6	Hans Küng: Brief an Universitätspräsident Theis (24. März 1980)	526
6.7	Bischof Moser: Brief an Hans Küng (24. März 1980)	530
6.8	Hans Küng: Brief an Universitätspräsident Theis (8. April 1980)	533
6.9	Hans Küng: Die Fragen bleiben! (10. April 1980)	537
	Norbert Greinacher und Herbert Haag: Appell an den Papst	540

5.20 Wilhelm Korff: Wie frei muß Theologie sein? (18. Januar 1980)

Korff ist Professor für Theologische Ethik am Fachbereich Katholische Theologie der Universität München.

Im April 1969 veröffentlichten 1360 katholische Theologen aus 53 Ländern – darunter auch der heutige Erzbischof von München und Freising, Kardinal Ratzinger – eine Erklärung mit dem Titel »Die Freiheit der Theologen und der Theologie«. Ziel des öffentlichen Appells war, wie das Dokument erklärt, »die durch das Zweite Vatikanische Konzil wiedergewonnene Freiheit der Theologen und der Theologie zum Dienst an der Kirche« vor neuerlicher Gefährdung zu bewahren und durch eine Reform der Verfahrensordnung, nach der

Papst und Bischöfe ihre Aufgabe »auch im Hinblick auf die Funktion der Theologen in der Kirche« wahrnehmen, angemessen zu sichern. Die Freiheit der Theologie, so schrieben die Verfasser, »ist eine Frucht und Forderung der befreienden Botschaft Jesu selbst und bleibt ein wesentlicher Aspekt der von Paulus verkündeten und verteidigten Freiheit der Kinder Gottes in der Kirche«. In der Tat muß christliche Theologie solche Freiheit in Anspruch nehmen um der Sache willen, der sie dient.

Einem Gott, in dem Wille und Vernunft, Macht und Sittlichkeit eins sind, und einem Geschöpf, das »Ebenbild« dieses Gottes ist, weil es sich durch Vernunft und Wille auszeichnet (Thomas von Aquin), kann nur ein Glaube entsprechen, der einer freien Entscheidung entspringt, die Einsicht in die Glaubwürdigkeit des Geglauten voraussetzt. Allein in der Gestalt vernünftigen Gehorsams (obsequium rationale), nicht blinder Unterwerfung, kann Glaube den Menschen freimachen.

Christlicher Glaube braucht die Forderung, sich »vor jedermann zu verantworten, der Rechenschaft verlangt über unsere Hoffnung« (1 Petr 3,15), nicht zu fürchten. Ist der von ihm verkündete Gott die »Einheit von Sein und Sinn« (R. Spaemann), dann muß sich der universale Anspruch der Offenbarung in seinem Sinn und in seiner Glaubwürdigkeit prinzipiell vor jedweder vernehmenden Vernunft, und das bedeutet, in jedweder Sprache und Denkwelt zur Geltung bringen lassen. Um dies in der Weise systematisch reflektierten Glaubensverständnisses leisten zu können, muß Theologie die Freiheit haben, jeden Weg, der dem dient, zu erproben und jede Methode, die menschlicher Geist ersinnt und die zur Erforschung des authentischen Glaubens tauglich erscheint, in Dienst zu nehmen.

Jede Einschränkung dieser Freiheit und jeder Abstrich an der methodischen Strenge der Vernunft wäre im Grunde Verrat an der Universalität des Anspruchs des Glaubens selbst, oder anders ausgedrückt: Kleingläubigkeit. Mit Recht schreiben daher die Verfasser der obengenannten Erklärung: »Wir möchten unserer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und zu sagen, nachkommen ohne Behinderung durch administrative Maßnahmen und Sanktionen. Wir erwarten, daß man unsere Freiheit respektiert, wo immer wir nach bestem Wissen und Gewissen unsere begründete theologische Überzeugung aussprechen und publizieren.«

Wie eng der Zusammenhang zwischen der Universalität des Anspruchs und der Freiheit der Theologie ist, zeigt nicht zuletzt die Ge-

schichte. Die Notwendigkeit, den Anspruch der christlichen Botschaft beim Eintritt in die hellenistische Kultur zu begründen und auszulegen, ließ Theologie überhaupt erst entstehen; die Konfrontierung mit der im 13. Jahrhundert eindringenden profanen Weltdeutung führte dazu, sie zur Wissenschaft zu entwickeln.

Für die Gegenwart zeigen das 2. Vatikanische Konzil und die ihm vorausgehende Periode der Kirchengeschichte mit geradezu drastischer Deutlichkeit, was eine in ihren Methoden eingeschränkte und eine zu deren Gebrauch befreite Theologie für die Auslegung des Glaubens zu leisten vermögen. Nicht zuletzt ist dieser Zusammenhang für den Ort der Theologie konstitutiv: Nur insofern die Universalität des Anspruchs die Freiheit zur wissenschaftlichen Methode einschließt, kann Theologie als Wissenschaft ihren Platz in der Universitas der Wissenschaften einnehmen.

Wie die Verfasser der Erklärung von 1969 betonen, widerspricht diese Freiheit keineswegs der Funktion des Lehramtes. Die Offenbarung, die christliche Theologie auszulegen hat, ist ihr nur greifbar im Glauben der Erstzeugen und im daran anschließenden Konsens der Zeugen, als dessen qualifizierter Ausdruck sich das Lehramt von Papst und Bischöfen versteht. Nur insofern sie diese bleibende Bezogenheit wahrt – und eben das gehört zur Strenge ihrer Methode –, redet Theologie von ihrem Gegenstand.

»Wir bejahen mit Überzeugung«, so erklären die 1360 Theologen, »ein Lehramt des Papstes und der Bischöfe, das unter dem Worte Gottes und im Dienst der Kirche und ihrer Verkündigung steht. Aber wir wissen zugleich, daß dieses pastorale Verkündigungsamt die wissenschaftliche Lehraufgabe der Theologen nicht verdrängen oder behindern darf.«

»Wir sind uns wohl bewußt, daß auch wir Theologen in unserer Theologie irren können. Aber wir sind überzeugt, daß irrige theologische Auffassungen nicht durch Zwangsmaßnahmen erledigt werden können. In unserer Welt können sie wirkungsvoll nur durch eine unbehinderte sachliche wissenschaftliche Diskussion korrigiert werden, in der die Wahrheit durch sich selber siegen kann . . . Wir erwarten deshalb vom pastoralen Verkündigungsamt des Papstes und der Bischöfe ein selbstverständliches Vertrauen zu unserer kirchlichen Gesinnung und die vorurteilslose Unterstützung unserer theologischen Arbeit zum Wohle der Menschen in Kirche und Welt.«

Zehn Jahre später ist von dem Vertrauen, das die Verfasser der Erklärung als selbstverständlich betrachteten und das die Bischöfe wäh-

rend des Konzils der Theologie in der Tat entgegengebracht hatten, nur mehr wenig zu verspüren. Die Freiheit der Theologie, ohne die die Ergebnisse des Konzils gar nicht zustande gekommen wären, wird von nicht wenigen kirchlichen Stellen zunehmend als Bedrohung empfunden und als solche dargestellt. Auf den ersten vordergründigen Blick scheint dies nicht ohne Grund.

Moderne Theologie hat in Verantwortung vor der Universalität des aufgetragenen Anspruchs einerseits und vor der sich entwickelnden methodischen Vernunft andererseits eine Vielfalt von Methoden und Verstehensansätzen, von Begriffs- und Sprachwelten in Dienst genommen, die, anders als die Pluralität früherer theologischer Schulen, nicht mehr einfachhin ineinander übersetzbar oder gar zu einem System zu vereinigen sind. Von daher könnte der Eindruck entstehen, Theologie sei zu einer kaum mehr überschaubaren Vielheit von Deutungen und Theoriebildungen geworden, in der die Einheit des gemeinsamen Wurzelgrunds authentischen Glaubens nicht mehr hinlänglich erkennbar scheint.

Daß unter solcher Perspektive heutige Theologie nur allzu leicht in eine Feindrolle zu rücken droht, kann nicht verwundern. Ihre Freiheit erscheint als Willkür, ihre Forschung als Markt der Subjektivitäten. Bietet sich da nicht als einziger Ausweg nur noch der einer energischen Straffung an? Die jüngsten Lehrordnungsverfahren zielen, wie ihre Art und Weise und die begleitenden Äußerungen deutlich zeigen, in diesem Sinne denn auch offensichtlich auf eine erneute Disziplinierung und Reglementierung der Theologie als Ganzer.

Im gleichen Zusammenhang wird jedoch seitens des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes kein Zweifel daran gelassen, daß die Kirche der theologischen Wissenschaft und der Theologen bedarf und daß in keiner Weise an eine Einschränkung der rechtmäßigen und notwendigen Freiheit der theologischen Forschung gedacht sei. Wird dies mit Recht betont, dann erscheint es freilich wenig hilfreich, ja widersprüchlich und der verantwortungsvollen Arbeit der Theologen nicht entsprechend, wenn durch Gegenüberstellung der Theologie zum Glauben der Einfachen der einfache Glaube dem Anschein eines einsichtsunbedürftigen Verbalismus und die Theologie dem Anschein des Überflüssigen, ja Gefährlichen ausgesetzt wird.

Verzichtet man auf solch unnötige Polarisierungen, bleibt immer noch das eigentliche, tiefere Problem. Ist die Freiheit, welche die Theologie, um ihrem Auftrag heute gerecht zu werden, benötigt, schon in jeder von der Sache her geforderten Hinsicht in jener Frei-

heit gewahrt, die ihr vom Lehramt faktisch zugestanden wird? Jedenfalls ist das innere Zuordnungsverhältnis von Verkündigung, Forschung und Lehre in der Kirche in seiner Entwicklung seit 1870 keineswegs schon so ausgeklärt, wie es angesichts des Gesamt der sich heute stellenden Problemsituationen geboten erscheint.

Schlüsselbedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Tatsache zu, daß das für die Neuzeit konstitutive Phänomen der Aufklärung keineswegs schon zum Abschluß gekommen ist. Wir befinden uns nämlich durchaus nicht, wie es sich dem Wunschenken mancher aufdrängen möchte, in einer Epoche der »Nachaufklärung«, sondern sind mit der Heraufkunft der modernen Geschichts-, Human- und Sozialwissenschaften längst in eine zweite Phase gleichsam zugeschräfter Aufklärung getreten. Dies bedeutet für die Kirche und darin insbesondere für die Theologie eine zusätzliche neue Herausforderung, der sie sich zu stellen hat.

Theologie erfindet nicht erst das komplexe Problemfeld, dem Glaube heute ausgesetzt ist, sondern nimmt es gerade auf, um die Brücke zu schlagen zwischen der Erforschung des authentischen Glaubens einerseits und seiner Auslegung unter den Anforderungen der heutigen Denk- und Lebenswelt andererseits. Dabei kann es gewiß nicht darum gehen, die Theologie von Kirche und Lehramt zu »befreien«. Umgekehrt kann die Lösung aber auch nicht darin liegen, daß sich die Instanzen der amtlichen und öffentlichen Glaubensverkündigung gegenüber den Ergebnissen der theologischen Forschung als »frei« betrachten.

Theologie ist schon immer Vorhut gewesen, die jene Wege erkundet, deren der übernommene Taufglaube zu seiner Weitergabe bedarf. Dazu braucht sie Freiheit, nicht Freiheit zum »Meinen«, sondern Freiheit zum »wissenschaftlichen Sachzwang« (M. Seckler), d. h. zum Einsatz aller Methoden, die eine heutige Auslegung des bezeugten Glaubens um ihrer Redlichkeit willen braucht.

Wenn nicht alles trägt, steht die Kirche an einem Scheideweg. Wie antwortet sie auf die Zumutungen zugeschräfter Aufklärung? Sucht sie die Gläubigen dadurch vor Verwirrung zu bewahren, daß sie sich ihnen in einem Selbstverständnis darbietet, mit dem sie sich dem tatsächlichen rationalen Diskurs entzieht? Damit aber würde sie sich erneut in ein selbstgewähltes Getto begeben, aus dem sie das Zweite Vatikanische Konzil herausgeführt hat.

Oder löst sich nicht solche mögliche Verwirrung erst dadurch wirklich auf, daß sie den durch das Konzil in Gang gesetzten Lernprozeß ge-

duldig und vertrauend nach vorn weiterführt? – Das Maß der Freiheit der Theologie hängt ab von dem Maß des Glaubens. Und dieser hat nur eine Blickrichtung, nur ein Zentrum: Jesus selbst. Wer auf ihn blickt, den am Kreuz Erhöhten, so Jo 3,14–18, der glaubt. Er ist die Wahrheit, die freimacht.

Quelle: Rheinischer Merkur, 18. Januar 1980